

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	
Kreistag	01.10.2020	

Betreff:

Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis

Sachverhalt:

Die zurzeit geltende Satzung des Landkreises Wittmund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis wurde am 26.11.2002 vom Kreistag beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich viele gesetzliche Änderungen ergeben, die eine Anpassung der Satzung erforderlich werden lassen. Die nach der Satzung maßgeblichen Kostentarife haben noch ihren Ursprung aus den Neunzigerjahren, so dass auch diesbezüglich eine Aktualisierung vorzunehmen ist. Die neue Satzung wurde durch den Arbeitskreis der leitenden Bürobeamten der Landkreise Weser-Ems mit dem Ziel erarbeitet, auf Bezirksebene eine einheitliche Fassung zu erhalten. Ebenso wurde der Kostentarif angepasst und – soweit möglich - vereinheitlicht.

Ursprünglich waren die Festsetzungen der Gebührenhöhen für die allgemeine Verwaltung und Sondernutzungsgebühren für Kreisstraßenangelegenheiten in einem Kostentarif abgebildet. Mit der vorgeschlagenen Änderung sollen künftig zwei Kostentarife (Kostentarif „allgemeine Verwaltung“ und Kostentarif „Sondernutzung Kreisstraßen“) beschlossen werden. Der Grund hierfür ist, dass die übrigen Landkreise auf Weser-Ems-Ebene für Sondernutzungen an Kreisstraßen eine eigene Satzung mit eigenem Kostentarif beschlossen haben, so dass mit der vorgesehenen Aufteilung letztlich auch diesbezüglich eine Vereinheitlichung vorgenommen wird. Ergänzend ist anzuführen, dass die Verwaltung der Kreisstraßen in den Landkreisen Wittmund und Friesland – anders als in allen anderen Kreisverwaltungen in Weser-Ems – durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) wahrgenommen wird. Angestrebt ist daher, dass in beiden Kreisen möglichst auch einheitliche Gebühren erhoben werden.

Die Änderungen der Kostentarife sind in der Anlage 1 (Kostentarif „allgemeine Verwaltung“) und Anlage 2 (Kostentarif „Sondernutzung Kreisstraßen“) zur Vorlage jeweils in einer Gegenüberstellung und durch Hervorhebungen in ‚rot‘ dargestellt. Eine vergleichende Darstellung war für die Neufassung der Satzung nicht möglich, da der inhaltliche Aufbau komplett den Satzungstexten der Weser-Ems-Landkreise angepasst wurde.

Die zu beschließende Satzung samt neuer Kostentarife ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich nebst der Kostentarife „allgemeine Verwaltung“ und „Sondernutzung Kreisstraßen“ wird erlassen.

Wittmund, den 18.08.2020

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Kostentarif "allgemeine Verwaltung" - Gegenüberstellung alt und neu
- Anlage 2 - Kostentarif "Sondernutzung Kreisstraßen" (Gegenüberstellung alt und neu)
- Anlage 3 - Neufassung der Satzung samt neuer Kostentarife